



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind, war er unmittelbar eingebunden.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich berichten, und zwar über den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, die Strategie und Planung des Unternehmens, die Risikosituation, das Risikomanagement und die Compliance sowie über wichtige Geschäftsvorfälle. Der Aufsichtsrat der Fresenius SE trat im Geschäftsjahr 2009 insgesamt zu vier ordentlichen Sitzungen im März, Mai, Oktober und Dezember 2009 zusammen. Vor allen Aufsichtsratssitzungen hatte der Vorstand ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In jeder der ordentlichen Sitzungen hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands die Geschäftsentwicklung und für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen eingehend erörtert. Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Er erteilte in allen Fällen nach der Prüfung der jeweiligen Beschlussvorlagen sowie nach ausführlicher Beratung mit dem Vorstand seine Zustimmung. Über wichtige Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unterrichtet und in dringenden Fällen um Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren gebeten. Ferner setzte der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden in regelmäßigen Einzelgesprächen

über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und anstehende Entscheidungen in Kenntnis. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an wenigstens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen während seiner Amtszeit im Geschäftsjahr 2009 teilgenommen.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats waren das operative Geschäft sowie Investitionen und die Integration der jüngsten Akquisitionen der Unternehmensbereiche, vornehmlich von APP Pharmaceuticals in den USA. Ferner hat der Aufsichtsrat alle weiteren für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich beraten und mit dem Vorstand besprochen. Das Budget 2010 und die mittelfristige Planung des Fresenius-Konzerns wurden geprüft und nach Durchsprache mit dem Vorstand genehmigt. Der Aufsichtsrat informierte sich außerdem sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement des Konzerns sowie über die Compliance.

CORPORATE GOVERNANCE

Mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei Fresenius hat sich der Aufsichtsrat eingehend befasst. Das am 5. August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und aus diesem Anlass beschlossen, die Zuständigkeit des Personalausschusses zu beschränken auf die Vorbereitung von Vorschlägen für das Vergütungssystem des Vorstands und für die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie auf die Beschlussfassung über die nicht vergütungsrelevanten Bedingungen der Verträge mit den Vorstandsmitgliedern. Ferner hat der Aufsichtsrat Sachverständige mit der Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und eines etwaigen Anpassungsbedarfs der Vorstandsverträge im Hinblick auf die Neuregelungen des VorstAG zur Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung beauftragt. Der Aufsichtsrat hat am 8. Mai 2009 gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 abgegeben.

Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance bei Fresenius sind der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 12 bis 27 des Geschäftsberichts zu entnehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen un gerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organe mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Herr Müller ist Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank AG, mit der der Fresenius-Konzern Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen unterhält. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Rupprecht ist Mitglied des Vorstands der Allianz SE und Vorstandsvorsitzender

der Allianz Deutschland AG. Herr Dr. De Meo, Mitglied des Vorstands der Fresenius SE, ist Aufsichtsratsmitglied der Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Die von dem Fresenius-Konzern an die Allianz gezahlten Versicherungsprämien betragen im Geschäftsjahr 2009 7 Mio € (2008: 7 Mio €). Sie erfolgten zu den marktüblichen Konditionen und in der marktüblichen Höhe.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden ausschließlich bei Herrn Dr. Schenk, der Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und zugleich Partner der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Nörr Stiefenhofer Lutz (seit dem Jahr 2010: Noerr LLP) ist. Die Sozietät ist im Jahr 2009 für den Fresenius-Konzern rechtsberatend tätig geworden. Der Fresenius-Konzern hat dieser Anwaltssozietät 1 Mio € für erbrachte Dienstleistungen im Jahr 2009 gezahlt (2008: 1 Mio €). Dies entspricht 1,6 % der Rechtsberatungsaufwendungen des Fresenius-Konzerns im Jahr 2009. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat haben sich mit dieser Mandatierung eingehend beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat der Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk zugestimmt. Sonstige Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen nicht.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Die Angaben zu den nahe stehenden Personen hat Fresenius in den Quartalsberichten sowie im Geschäftsbericht auf Seite 184 öffentlich gemacht.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der beschließende Personalausschuss, der nunmehr für die Unterbreitung von Vorschlägen für das Vergütungssystem für den Vorstand und für die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Beschlussfassung über die nicht vergütungsrelevanten Bedingungen der Verträge mit den Vorstandsmitgliedern zuständig ist, traf sich zu zwei Sitzungen und hielt eine Telefonkonferenz ab.

Der Prüfungsausschuss trat zu drei Sitzungen zusammen. Ferner fanden vier Telefonkonferenzen statt. Im Blickpunkt seiner Überwachungstätigkeit standen dabei die Vorprüfung des Jahresabschlusses und der Konzernabschlüsse für das Geschäftsjahr 2008 sowie die Erörterung der Prüfungsberichte und der Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer unter besonderer Berücksichtigung von APP Pharmaceuticals in den USA. Ferner hat der Prüfungsausschuss die Quartalsberichte des Jahres 2009, das Risikoüberwachungssystem, das interne Kontrollsystem, den Prüfungsplan sowie die Prüfungsergebnisse der Internen Revision und eine Kontrollrechnung zur Entwicklung der Unternehmenskäufe erörtert. Schließlich hat sich der Prüfungsausschuss mit den Auswirkungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) befasst.

Der Aufsichtsrat übertrug die Beschlussfassungen über die Bedingungen der Finanzierung des Erwerbs von APP Pharmaceuticals auf den zu diesem Zweck im Jahr 2008 gebildeten Ausschuss „Transaktionsfinanzierung APP Pharmaceuticals, Inc.“. Dieser Ausschuss hielt im Jahr 2009 zwei Telefonkonferenzen ab und stimmte der Begebung einer Anleihe zur Ablösung der Zwischenfinanzierung der Akquisition von APP Pharmaceuticals zu.

Über die Arbeit der Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweils folgenden Sitzungen berichtet.

Der Nominierungsausschuss hat nicht getagt. Einen Vermittlungsausschuss gibt es nicht, da das Mitbestimmungsgesetz, das einen solchen Ausschuss vorsieht, für die Fresenius SE nicht gilt.

Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf den Seiten 194 und 195 des Geschäftsberichts ersichtlich.

PERSONALIEN – BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2009 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Buchführung, der nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Fresenius SE für das Geschäftsjahr 2009 wurden geprüft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. Dies erfolgte gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE vom 8. Mai 2009 und dem anschließenden Auftrag durch den Aufsichtsrat. Jahresabschluss und Lagebericht sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gleiches gilt für die Konzernabschlüsse der Fresenius SE, die nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen sowie auf freiwilliger Basis nach US-GAAP aufgestellt wurden.

Die Konzernabschlüsse wurden um Konzern-Lageberichte ergänzt. Jahresabschluss, Konzernjahresabschlüsse, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied der Fresenius SE rechtzeitig vor. Von dem Prüfungsergebnis nahm der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis. Auch die eigene Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss der Fresenius SE und gegen die Konzernabschlüsse. Mit den Lageberichten und den darin enthaltenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 12. März 2010 den vom Vorstand vorgelegten Abschluss der Fresenius SE für das Jahr 2009, der damit festgestellt ist. Des Weiteren billigte er den Konzernabschluss der Fresenius SE nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen und den auf freiwilliger Basis erstellten Konzernabschluss nach US-GAAP für das Jahr 2009.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft berichtete während der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen. Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess hat der Abschlussprüfer nicht festgestellt. Er nahm an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil.

Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2009 schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre herausragenden Leistungen in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld.

Bad Homburg v. d. H., 12. März 2010

Der Aufsichtsrat



Dr. Gerd Krick
Vorsitzender

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG.

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Dabei sind langfristige Unternehmensstrategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie Transparenz in der Unternehmenskommunikation wesentliche Faktoren. Gute Corporate Governance ist bei Fresenius Teil der Unternehmensphilosophie.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a HGB sowie gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – Corporate Governance Bericht – über die Unternehmensführung. Die Verwaltung hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf der Website des Unternehmens www.fresenius.de im Bereich Wir über uns/Corporate Governance zugänglich gemacht.

UMSETZUNG DER CORPORATE GOVERNANCE KODEX-EMPFEHLUNGEN UND ENTSPRECHENS-ERKLÄRUNG

Um das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu stärken, wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex) verabschiedet. Dieser soll die in Deutschland geltenden Regeln der Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparenter machen. Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Grundsätze. Die nachhaltige Wertsteigerung sowie der überwiegende Teil der

im Kodex enthaltenen Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen für eine **verantwortungsbewusste Unternehmensführung** sind bei uns seit Jahren gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags. Umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance finden Sie auf unserer Website.

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE haben die folgende nach § 161 AktG vorgeschriebene **Entsprechenserklärung** abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fresenius SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 gemäß § 161 AktG.

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE beabsichtigen auch in Zukunft, die

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Lediglich die folgenden Empfehlungen wurden bzw. werden nicht angewendet:

- ▶ Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dasselbe soll gemäß Ziffer 5.1.2 Abs. 2 des Kodex für Vorstandsmitglieder gelten. Fresenius wird, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft auf die Einführung von Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verzichten, da dies die Auswahl geeigneter Kandidaten pauschal einschränken würde.
- ▶ Sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Kodex Ziffern 5.1.2 Abs. 2 und 5.4.1) wird der Aufsichtsrat der Fresenius SE auch zukünftig auf Vielfalt (Diversity) achten. Die internationale Tätigkeit des Unternehmens wird bereits aktuell in beiden Gremien berücksichtigt.
- ▶ Gemäß Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder der Fresenius SE enthalten keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund. Derartige Abfindungsregelungen widersprechen dem von Fresenius im Einklang mit dem Aktiengesetz praktizierten Konzept, die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abzuschließen. Eine vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags setzt damit grundsätzlich einen wichtigen Grund voraus.
- ▶ Gemäß Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2 soll in einer D & O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden, der dem vom Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung eingeführten zwingenden Mindestselbstbehalt für Vorstandsmitglieder entspricht. Dieser beträgt 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung. Bei der aktuellen D & O-Versicherung im Fresenius-Konzern handelt es sich um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Personen, die keinen Selbstbehalt in der empfohlenen Höhe

vorsieht. Für den Vorstand der Fresenius SE wird mit der nächsten turnusmäßigen Erneuerung der D & O-Versicherung zum 1. Juli 2010 ein Selbstbehalt vereinbart, der den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung entspricht. Es ist beschlossen, auch für den Aufsichtsrat zum 1. Juli 2010 einen entsprechenden Selbstbehalt einzuführen.

Die Fresenius SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Mai 2009 mit den im Mai 2009 erklärten und erläuterten Abweichungen von den Empfehlungen gemäß Ziffern 4.2.2 Abs. 1, 4.2.3 Abs. 3, 4.2.3 Abs. 4, 5.1.2 Abs. 2 und 5.4.1 entsprochen.

Bad Homburg, im März 2010

Der Aufsichtsrat Der Vorstand“

Diese und alle vorangegangenen Entsprechenserklärungen sind gemäß Ziffer 3.10 auf unserer Website unter www.fresenius.de im Bereich Wir über uns/Corporate Governance abrufbar.

AKTIONÄRE

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr **Stimmrecht** aus. Jede Stammaktie der Fresenius SE gewährt eine Stimme. Vorzugsaktien der Fresenius SE gewähren grundsätzlich kein Stimmrecht. Vorzugsaktionäre besitzen dagegen ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einen höheren **Dividendenanspruch**. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten gibt es nicht. Wir behandeln alle Aktionäre und wesentliche Zielgruppen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese Gleichbehandlung ist Voraussetzung, um Vertrauen im Kapitalmarkt zu schaffen.

Über unsere Kommunikation mit unseren Aktionären berichten wir ausführlich im Kapitel Fresenius-Aktien auf der Seite 10.

HAUPTVERSAMMLUNG

Unsere ordentliche Hauptversammlung fand am 8. Mai 2009 in Frankfurt am Main statt. Dort waren rund 85 % des Stammaktienkapitals und rund 42 % des Vorzugsaktienkapitals vertreten. Alle Aktionäre, die nicht an unserer ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, die Hauptversammlungsrede unseres Vorstandsvorsitzenden in einer Internet-Live-Übertragung auf unserer Website www.fresenius.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung zu verfolgen. Darüber hinaus konnten sie ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte oder der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend über einen von der Fresenius SE benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Auf der Hauptversammlung wurde über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers abgestimmt. Weitere Beschlüsse der Hauptversammlung betrafen die Schaffung neuer Genehmigter Kapitalien sowie entsprechende Satzungsänderungen; hierzu erfolgten zusätzlich Sonderabstimmungen der Vorzugsaktionäre. Das von Fresenius eingeleitete Freigabeverfahren nach § 246a AktG zur Absicherung der bereits im Handelsregister eingetragenen Genehmigten Kapitalien ist vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main anhängig.

Die Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Website www.fresenius.de im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung verfügbar.

ARBEITSWEISEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Fresenius SE hat ein **duales Führungssystem** (Two-Tier-Board-Structure), bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Dabei sind Unternehmensleitung und Kontrolle streng getrennt: Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt die Geschäfte der Fresenius SE. Er entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Der Vorstand ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium, insbesondere die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder, dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten sowie die vom Gesamtvorstand zu treffenden Beschlüsse. Die **Sitzungen des Vorstands** werden jeweils bei Bedarf, mindestens einmal monatlich, vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und von ihm geleitet, oder, wenn er verhindert ist, durch das für das kaufmännische Ressort zuständige Vorstandsmitglied, oder, wenn auch dieses verhindert ist, von dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied. In der Regel finden Vorstandssitzungen jedoch zwei Mal im Monat statt. Dem Sitzungsleiter obliegt die Bestimmung der Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, und die Bestimmung der Art der Abstimmungen. Abgesehen von den Angelegenheiten, in denen zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung Einstimmigkeit oder ein Handeln sämtlicher Vorstandsmitglieder verlangen, beschließt der Vorstand in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Ist der Vorstandsvorsitzende abwesend oder verhindert oder enthält er sich der Stimme, so ist bei Stimmgleichheit der Beschlussvorschlag abgelehnt. Die Geschäftsordnung regelt zudem den Verkehr zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und die Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrats. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Diese sind auf Seite 193 des Geschäftsberichts aufgeführt.

Dem Vorstand der Fresenius SE gehören die Vorstandsvorsitzenden bzw. Vorsitzenden der Geschäftsführung der vier Unternehmensbereiche an. Dadurch ist gewährleistet, dass der Gesamtvorstand der Fresenius SE fortlaufend über wichtige Geschäftsvorgänge, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen innerhalb der Unternehmensbereiche informiert ist. Aufgrund der Funktion der Fresenius SE als operativer Holding sind keine Ausschüsse des Vorstands eingerichtet.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben sowie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) geachtet. Für die Wahlvorschläge der **Anteilseigner** wurde ein Nominierungsausschuss gebildet, der sich an den Vorgaben des Gesetzes und dem Corporate Governance Kodex orientiert. Von den zwölf Mitgliedern sind sechs Mitglieder auf Vorschlag der **Arbeitnehmer** zu bestellen; die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge gebunden. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2013. Dem Aufsichtsrat gehören eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen, die einen Interessenkonflikt begründet. Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die **Satzung** der Fresenius SE. Diese ist auf unserer Website unter www.fresenius.de im Bereich Wir über uns/Corporate Governance abrufbar.

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Kodex-Ziffer 5.1.3 eine Geschäftsordnung gegeben. Die Koordination der Arbeit, die Leitung der **Aufsichtsratsitzungen** sowie die Wahrnehmung der Aufsichtsratsbelange nach außen übernimmt der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr und muss zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet, im Falle seiner Verhinderung durch den vom Vorsitzenden benannten Stellvertreter. Er bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden und bei dessen Nichtteilnahme die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag, der ein Anteilseignervertreter ist.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung der Fresenius und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die

Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Er stimmt der Unternehmensplanung zu und billigt den Jahresabschluss des Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufsichtsrats Tätigkeit ist die Arbeit in den Ausschüssen, die nach den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex gebildet werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig durch unternehmensinterne wie auch durch externe Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder fortlaufend qualifiziert, ihre Fachkenntnisse aktualisiert sowie ihre Urteilsfähigkeit und Erfahrung weiterentwickelt werden, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich ist. So werden Informationen von verschiedenen unternehmensexternen Sachkundigen zur Verfügung gestellt, darüber hinaus informieren Vertreter aus den Fresenius-Fachbereichen über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante Neuregelungen in der Rechtsprechung und über Änderungen in der Rechnungslegung und Prüfung nach US-GAAP und IFRS.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 194 bis 195 des Geschäftsberichts aufgeführt. Der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 188 bis 192 des Geschäftsberichts informiert über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Jahr 2009.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE hat aus dem Kreis seiner Mitglieder drei ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss mit fünf Mitgliedern sowie den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss mit jeweils drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Ausschüssen werden für die Dauer ihrer Amtszeit im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Die für den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen gelten entsprechend für die Ausschüsse. Die Ausschüsse führen bei Bedarf Sitzungen durch. Die Einberufung erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden.

Diese berichten in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die Arbeit der Ausschüsse. Die Geschäftsordnung der Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dargelegt. Die Ausschüsse haben sich keine eigenen Geschäftsordnungen gegeben. Die Mitglieder der Ausschüsse sind auf den Seiten 194 bis 195 des Geschäftsberichts aufgeführt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Die Besetzung des Ausschussvorsitzes im Prüfungsausschuss entspricht den Vorgaben der Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Prof. Dr. Roland Berger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses erfüllt gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Qualifikationsanforderungen des Financial Expert im Aufsichtsrat der Fresenius SE. Der Prüfungsausschuss hat u. a. die Aufgaben, die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vorzubereiten und die Vorprüfung des Vorschlags für die Gewinnverwendung vorzunehmen. Er hat ferner die Quartalsberichte vor deren Veröffentlichung zu prüfen sowie – nach Beratung mit dem Vorstand – den Abschlussprüfern den Prüfungsauftrag (einschließlich der Honorarvereinbarung) zu erteilen, Prüfungsschwerpunkte festzulegen und die Berichtspflichten des Prüfers gegenüber dem Aufsichtsrat zu vereinbaren. Darüber hinaus befasst er sich insbesondere mit der Überprüfung des Risikomanagements und mit Fragen der Compliance.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Herren Prof. Dr. Roland Berger (Vorsitzender), Roland Kölbl, Dr. Gerd Krick, Dr. Karl Schneider und Rainer Stein an.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für das Vergütungssystem für den Vorstand sowie für die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands. Er beschließt über die nicht vergütungsrelevanten Bedingungen der Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat den Vorsitz im Personalausschuss inne.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtsjahr die Herren Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Wilhelm Sachs und Dr. Karl Schneider an.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Ihm gehören ausschließlich Vertreter der Anteilseigner an. Der Nominierungsausschuss orientiert sich bei den Wahlvorschlägen an den Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Herren Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Dr. Dieter Schenk und Dr. Karl Schneider an.

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eine Aktiengesellschaft, die in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmer beschäftigt, muss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz einen sogenannten Vermittlungsausschuss einrichten. Die Fresenius AG wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Dezember 2006 in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt. Die Umwandlung wurde am 13. Juli 2007 mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Der Vermittlungsausschuss entfällt seitdem für die Fresenius SE, da das Mitbestimmungsgesetz für die Fresenius SE nicht gilt und der Deutsche Corporate Governance Kodex einen solchen Ausschuss nicht fordert.

AUSSCHUSS „TRANSAKTIONSFINANZIERUNG APP PHARMACEUTICALS, INC.“

Der Aufsichtsrat beauftragte im Geschäftsjahr 2008 den Ausschuss Transaktionsfinanzierung APP Pharmaceuticals, Inc. u. a. mit den Beschlussfassungen über den finalen Kaufpreis und die zustimmungspflichtigen Bedingungen der Finanzierung von APP Pharmaceuticals. Diesem Ausschuss gehörten je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter an. Der Ausschuss stimmte auch der Begebung einer Anleihe zu, um die Zwischenfinanzierung der Akquisition im Jahr 2009 abzulösen. Er beendete seine Arbeit im Januar 2009 mit dem erfolgreichen Abschluss der Akquisitionsfinanzierung von

APP Pharmaceuticals. Dem Ausschuss gehörten die Herren Dr. Gerd Krick (Vorsitzender), Dr. Karl Schneider, Stefan Schubert und Niko Stumpfögger an.

Angaben zu Mitgliedschaften der Ausschussmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen finden Sie auf den Seiten 194 bis 195 im Geschäftsbericht.

Nach der Satzung der Fresenius SE wird nur die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss sowie im Personalausschuss gesondert vergütet (§ 14 Abs. 2).

EFFIZIENZPRÜFUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE hat sich im Jahr 2009 in zwei seiner Sitzungen mit der Effizienzprüfung gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Er überprüft die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege einer offenen Diskussion im Plenum. Als Diskussionsgrundlage dient dabei ein **unternehmensspezifischer Fragebogen**, der die für eine Selbsteinschätzung wesentlichen Aspekte abdeckt. Darunter fallen unter anderem der Ablauf und die Strukturierung der Sitzungen, der Umfang der Vorlagen sowie die Informationsversorgung. Die vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist, und das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sehr gut funktioniert.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gute Unternehmensführung setzt eine **vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit** zwischen Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Dazu ist eine offene Kommunikation von unabdingbarer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat stimmen sich insbesondere hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens ab. Als Kontrollorgan benötigt der Aufsichtsrat darüber hinaus umfassende Informationen über die Geschäftsentwicklung und Planung sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Geschäfte von besonderer Bedeutung benötigen die Zustimmung des Aufsichtsrats.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius SE sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen und von diesem zu genehmigen. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Herr Müller ist Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank AG, mit der der Fresenius-Konzern Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen unterhält. Im Jahr 2008 leistete der Fresenius-Konzern Zahlungen in Höhe von 4 Mio € für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Finanzierungen für die APP-Akquisition. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Rupprecht ist Mitglied des Vorstands der Allianz SE und Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG. Herr Dr. De Meo, Mitglied des Vorstands der Fresenius SE, ist Aufsichtsratsmitglied der Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Die von dem Fresenius-Konzern an die Allianz gezahlten Versicherungsprämien betragen im Geschäftsjahr 2009 7 Mio € (2008: 7 Mio €). Sie erfolgten zu den marktüblichen Konditionen und in der marktüblichen Höhe.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden ausschließlich bei Herrn Dr. Schenk, der Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und zugleich Partner der international agierenden Rechtsanwaltssozietät Nörr Stiefenhofer Lutz (seit dem Jahr 2010: Noerr LLP) ist. Die Sozietät ist im Jahr 2009 für den Fresenius-Konzern rechtsberatend tätig geworden. Der Fresenius-Konzern hat dieser Anwaltssozietät 1 Mio € für erbrachte Dienstleistungen im Jahr 2009 gezahlt (2008: 1 Mio €). Dies entspricht 1,6 % der Rechtsberatungsaufwendungen des Fresenius-Konzerns im Jahr 2009. Der

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat haben sich mit dieser Mandatierung eingehend beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat der Mandatierung bei Stimmenthaltung von Herrn Dr. Schenk zugestimmt. Sonstige Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen nicht.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Die Angaben zu den nahe stehenden Personen hat Fresenius in den Quartalsberichten sowie im Geschäftsbericht des Jahres 2009 auf Seite 184 öffentlich gemacht.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Mitglieder des Vorstands der Fresenius SE, denen die Leitung der Fresenius SE obliegt, führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Beschlüsse des Gesamtvorstands und der für sie geltenden Dienstverträge. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, finden sich im **Fresenius-SE-Verhaltenskodex**. Dieser enthält die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Verhalten im Unternehmen sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Die Grundsätze und Regeln dieses Verhaltenskodex sind für alle Mitarbeiter der Fresenius SE verbindlich. Sie müssen bei jeder Form der Geschäftsbeziehung befolgt werden. Der Fresenius-SE-Verhaltenskodex hat Vorbildfunktion für die Weiterentwicklung und Verabschiedung von eigenen Verhaltenskodizes in den Unternehmensbereichen. Er wurde vom

Vorstand der Fresenius SE implementiert. Die Einhaltung der Kodexgrundsätze sicherzustellen wird auch als Managementaufgabe unserer Führungskräfte verstanden. Der Verhaltenskodex steht auf unserer Website unter www.fresenius.de im Bereich Wir über uns/Corporate Governance zum Herunterladen zur Verfügung.

INFORMATIONEN ÜBER DIRECTORS' DEALINGS UND AKTIENBESITZ IM GESCHÄFTSJAHR 2009

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen haben den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Fresenius SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten (Directors' Dealings) nach § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes offenzulegen. Über die Directors' Dealings im Jahr 2009 informiert die Tabelle.

Gemäß Kodex-Ziffer 6.6 soll ferner der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt. Keines der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hält direkt oder indirekt mehr als 1 % der von Fresenius ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten insgesamt Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente bzw. Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen der Fresenius SE in Höhe von 1,3 % der zum 31. Dezember 2009 ausgegebenen Aktien der Fresenius SE. Davon hält der Vorstand insgesamt 0,6 %, der Aufsichtsrat 0,7 %.

Es lagen uns keine Mitteilungen vor, denen zufolge der Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern die jeweiligen im Wertpapierhandelsgesetz vorgesehenen Melde-schwellen erreichte, über- oder unterschritt.

DIRECTORS' DEALINGS

2009	Name	Funktion	Aktiengattung	Stückzahl	Kurs in €	Gesamtvolumen in €	Geschäftsart
11. März	S. Sturm	Vorstand	Vorzugsaktie	1.000	33,20	33.200,00	Kauf

TRANSPARENZ UND KOMMUNIKATION

Fresenius erfüllt sämtliche Anforderungen, die der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Ziffer 6 aufführt. Die Transparenz wird durch eine stetige Kommunikation mit der Öffentlichkeit gewährleistet. Damit wollen wir das uns entgegengebrachte Vertrauen bestätigen und vertiefen. Von besonderer Bedeutung ist für uns die **Gleichbehandlung** aller Adressaten. Damit alle Marktteilnehmer zeitlich und inhaltlich denselben Informationsstand erhalten, stellen wir alle wichtigen Dokumentationen auf unserer Website www.fresenius.de im Bereich Investor Relations zur Verfügung. Dazu gehören u. a. Finanzberichte und meldepflichtige Geschäfte im Sinne des § 15a Wertpapierhandelsgesetz (Directors' Dealings). Über unsere Investor-Relations-Aktivitäten im Jahr 2009 berichten wir ausführlich im Kapitel Fresenius-Aktien auf der Seite 10 im Geschäftsbericht.

RISIKOMANAGEMENT UND KONTROLLSYSTEM

Wir betrachten den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken als ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Fresenius verfügt über ein systematisches Risikomanagement und Kontrollsystem, das den Vorstand in die Lage versetzt, Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf relevante Veränderungen des Risikoprofils unverzüglich zu reagieren. Unser Risikomanagement und Kontrollsystem sowie effizient gestaltete Prozesse tragen zum Unternehmenserfolg bei. Das Risikomanagement ist Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung sowie der Internen Revision. Das Kontrollsystem wird regelmäßig vom Vorstand und der Internen Revision überprüft. Einzelheiten finden Sie im Lagebericht auf den Seiten 90 bis 91.

Der Bereich **Interne Revision** unterstützt darüber hinaus den Vorstand als unabhängige Funktion außerhalb des operativen Tagesgeschäfts. Der Bereich beurteilt interne Abläufe aus einem objektiven Blickwinkel und mit der notwendigen Distanz. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, optimierte Geschäftsprozesse, Reduzierung von Kosten und Effizienzsteigerungen sowie die Prävention von Korruption Mehrwert für Fresenius zu schaffen und dadurch die Erreichung der Organisationsziele zu unterstützen. Fresenius Medical Care & Co. KGaA verfügt über ein eigenes internes Risikomanagement und Kontrollsystem.

COMPLIANCE

Integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Fresenius ist die Beachtung der nationalen und internationalen rechtlichen sowie ethischen Grundsätze im Geschäftsverkehr. Dazu gehören Grundsätze wie Professionalität, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit gegenüber Patienten, Kunden, Lieferanten, Behörden, Mitarbeitern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiter die relevanten nationalen und internationalen Regeln kennen und beachten. Der **Fresenius-SE-Verhaltenskodex** enthält die wesentlichen Grundsätze und Regeln für das Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Diese werden durch Unternehmensrichtlinien und Dienstanweisungen konkretisiert. Sie sollen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, in ihrer täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Der Fresenius-SE-Verhaltenskodex hat Vorbildfunktion für die Verabschiedung und Weiterentwicklung eigener Verhaltenskodizes in allen Unternehmensbereichen. Die bereits bestehenden **Compliance-Programme** bleiben grundsätzlich unberührt, solange sie dem Sinn und Zweck der Grundsätze des Fresenius-SE-Verhaltenskodex nicht widersprechen. Die Grundsätze und Regeln des Kodex gelten somit über die Compliance-Programme der Unternehmensbereiche weltweit für alle Mitarbeiter des Fresenius-Konzerns. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, durch die Einhaltung der Gesetze sowie der Prinzipien und Regeln des Fresenius-SE-Verhaltenskodex dazu beizutragen, dass Fresenius als integerer und verlässlicher Partner im Gesundheitswesen für Patienten, Kunden, Lieferanten, Behörden und die Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Den Fresenius-SE-Verhaltenskodex haben wir auf unserer Website unter www.fresenius.de im Bereich Wir über uns/Corporate Governance veröffentlicht.

Grundsätzlich wird bei Fresenius SE Compliance als Aufgabe des Managements auf allen Entscheidungsebenen angesehen. Als Leitungsaufgabe ist die Stabsstelle Compliance dem **Chief Compliance Officer**, Vorstandsressort Recht, Compliance und Personal der Fresenius SE, unterstellt. Sie unterstützt den Chief Compliance Officer in der Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien und Vorgehensweisen, die die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie die Anforderungen des Fresenius-SE-Compliance-Programms sicherstellen sollen.

In jedem Unternehmensbereich wurden Compliance-Aktivitäten und Richtlinien implementiert sowie ein Chief Compliance Officer ernannt. Dieser kümmert sich um die Information sowie Einführung, Weiterentwicklung und Überwachung der Compliance in seinem Unternehmensbereich. Abgestimmt auf die Organisations- und Geschäftsstrukturen werden sie durch weitere Compliance-Beauftragte unterstützt. Die Mitarbeiter der Corporate-Compliance-Abteilungen stehen den Compliance-Beauftragten der Unternehmensbereiche bzw. Regionen und Länder unterstützend und beratend zur Seite, damit überall im Unternehmen nach den gleichen hohen ethischen Ansprüchen gearbeitet wird und Werte im Konzern, die internationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften sowie die Unternehmensrichtlinien und Anweisungen eingehalten werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren wir in **Schulungen** über die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und internen Unternehmensrichtlinien. Als Ansprechpartner stehen ihnen die Vorgesetzten sowie die Compliance-Beauftragten in den Unternehmensbereichen und in der Fresenius SE zur Verfügung. Ein **internes Reportingsystem** unterstützt neben Einzelprüfungen durch den Bereich Interne Revision auch die Überwachung und Einhaltung von Rechtsvorschriften und der Compliance-Vorgaben. Der Bereich Interne Revision führt Prüfungen in den Gesellschaften und Unternehmensbereichen weltweit durch. Die Prüfer haben, bezogen auf ihren jeweiligen Auftrag, ein uneingeschränktes Informations- und Einsichtsrecht in die Unterlagen der zu prüfenden Gesellschaft.

RECHNUNGSLEGUNG UND KONZERNABSCHLUSS

Der Fresenius-Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (United States Generally Accepted Accounting Principles – US-GAAP) erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2005 ist Fresenius verpflichtet, als Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Anwendung von § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) zu erstellen und zu veröffentlichen. Da unsere größte Tochtergesellschaft Fresenius Medical Care nach US-GAAP bilanziert, veröffentlichen wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen IFRS-Konzernabschluss zusätzlich einen Konzernabschluss nach US-GAAP. Damit stellen wir die wirtschaftliche Lage des Fresenius-Konzerns für alle Anleger vergleichbar und transparent dar.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius SE zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzern-Lageberichts. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenium zuständig. Der Aufsichtsrat wird dabei vom Personalausschuss unterstützt. Der Personalausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den Herren Dr. Gerd Krick, Dr. Karl Schneider und Wilhelm Sachs zusammen.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihrer Aufgaben und Leistungen sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und setzte sich im Geschäftsjahr 2009 aus drei Komponenten zusammen:

- ▶ erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)
- ▶ erfolgsbezogene Vergütung (variabler Bonus)
- ▶ Komponente mit langfristiger Anreizwirkung (Aktienoptionen)

Des Weiteren hatten im Berichtszeitraum drei Mitglieder des Vorstands Pensionszusagen.

Die Ausgestaltung der einzelnen Komponenten folgt dabei den nachstehenden Kriterien:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wurde im Geschäftsjahr 2009 in zwölf monatlichen Raten als Grundgehalt ausbezahlt. Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung der Firmen-Pkw, Sonderzahlungen, wie Wohnkostenzuschüssen und Gebührenerstattungen, sowie Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung bestehen.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird auch für das Geschäftsjahr 2009 als variabler Bonus gewährt. Die Höhe des jeweiligen Bonus ist grundsätzlich abhängig von der Erreichung von Zielen im Hinblick auf das Konzernergebnis des Fresenius-

Konzerns und der Unternehmensbereiche. Dabei ist der maximal erreichbare Bonus fixiert.

Für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 stellte sich die Höhe der Barvergütung des Vorstands der Fresenius SE wie folgt dar:

in Tsd €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Gehalt		Sonstiges ¹		Bonus		2009	2008
	2009	2008	2009	2008	2009	2008		
Dr. Ulf M. Schneider	800	800	56	39	1.032	1.165	1.888	2.004
Rainer Baule	425	425	41	40	800	900	1.266	1.365
Dr. Francesco De Meo	425	425	18	18	543	490	986	933
Dr. Jürgen Götz	325	325	28	29	424	360	777	714
Dr. Ben Lipps ²	860	816	251	202	1.200	963	2.311	1.981
Stephan Sturm	425	425	85	84	732	850	1.242	1.359
Dr. Ernst Wastler	375	375	27	17	473	390	875	782
Summen	3.635	3.591	506	429	5.204	5.118	9.345	9.138

¹ Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung der Firmen-Pkw, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung und sonstige Nebenleistungen.

² Herr Dr. Ben Lipps erhält seine Vergütung ausschließlich von der Fresenius Medical Care, an der die Fresenius SE einen Anteil von 35,58 % hält.

Als Mitglied des Vorstands der Fresenius SE ist seine Vergütung auch in den Vergütungsbericht des Fresenius-Konzerns aufzunehmen.

Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2009 Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsplans 2008 der Fresenius SE und des Aktienoptionsplans

2006 der FMC-AG & Co. KGaA gewährt. Die Grundzüge dieser Aktienoptionspläne werden in Anmerkung 34 des Konzern-Anhangs, Aktienoptionen, näher dargestellt.

Für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 sind die Anzahl und der Wert der ausgegebenen Aktienoptionen in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

	Aktienoptionen ¹			
	Anzahl		Wert Tsd €	
	2009	2008	2009	2008
Dr. Ulf M. Schneider	51.600	51.600	425	815
Rainer Baule	25.800	25.800	213	408
Dr. Francesco De Meo	25.800	25.800	213	408
Dr. Jürgen Götz	25.800	25.800	213	408
Dr. Ben Lipps	99.600	99.600	761	976
Stephan Sturm	25.800	25.800	213	408
Dr. Ernst Wastler	25.800	25.800	213	408
Summen	280.200	280.200	2.251	3.831

¹ Aktienoptionen, die in den Jahren 2009 und 2008 aus dem Aktienoptionsprogramm der Fresenius SE ausgegeben wurden.

Herr Dr. Ben Lipps erhielt Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm der Fresenius Medical Care.

Die angegebenen Werte der im Geschäftsjahr 2009 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen entsprechen deren Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt ihrer Gewährung, somit einem Wert in Höhe von 8,24€ (2008: 15,80€) pro Aktienoption der Fresenius SE und in Höhe von 7,64€ (2008: 9,80€) pro Aktienoption der FMC-AG & Co. KGaA.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2009 erreichten finanziellen Ziele hat Dr. Ben Lipps im Rahmen der Bonusvereinbarung von Fresenius Medical Care einen Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung in Höhe von 341 Tsd € (2008: 425 Tsd €)

erworben. Der Anspruch orientiert sich an der Entwicklung der Stammaktie von Fresenius Medical Care und unterliegt einer dreijährigen Wartezeit.

Am Ende des Geschäftsjahres 2009 hielten die Mitglieder des Vorstands 901.500 (2008: 720.900) Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen der Fresenius SE und 703.416 (2008: 818.411) der FMC-AG & Co. KGaA.

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen des Vorstands im Geschäftsjahr 2009 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Dr. Ulf M. Schneider	Rainer Baule	Dr. Francesco De Meo	Dr. Jürgen Götz	Dr. Ben Lipps ¹	Stephan Sturm	Dr. Ernst Wastler	Summen ²
Am 1. Januar 2009 ausstehende Optionen								
Anzahl	270.900	161.250	55.800	62.730	818.411	113.520	56.700	720.900
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	36,61	34,02	51,18	50,79	24,57	42,71	47,29	40,19
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen								
Anzahl	51.600	25.800	25.800	25.800	99.600	25.800	25.800	180.600
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	36,89	36,89	36,89	36,89	31,97	36,89	36,89	36,89
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen								
Anzahl	0	0	0	0	214.595	0	0	0
durchschnittlicher Ausübungspreis in €					15,32			
durchschnittlicher Aktienkurs in €					28,50			
Am 31. Dezember 2009 ausstehende Optionen								
Anzahl	322.500	187.050	81.600	88.530	703.416	139.320	82.500	901.500
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	36,65	34,42	46,66	46,74	28,44	41,63	44,04	39,53
durchschnittlich verbleibende Laufzeit in Jahren	5,7	5,2	6,4	6,4	4,2	6,2	6,2	5,9
	13,59	13,59	36,89	29,92	14,47	29,92	21,33	13,59
Bandbreite an Ausübungspreisen in €	bis 57,27	bis 57,27	bis 57,27	bis 57,27	bis 35,49	bis 57,27	bis 57,27	bis 57,27
Am 31. Dezember 2009 ausübbar								
Anzahl	175.438	113.516	14.996	19.310	404.616	65.786	20.396	409.442
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	27,81	26,14	46,41	43,71	24,48	35,41	37,01	30,46

¹ Herr Dr. Ben Lipps hält Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan der Fresenius Medical Care.

² Nur Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen der Fresenius SE, ohne Aktienoptionen von Herrn Dr. Ben Lipps.

Die Höhe der gesamten Vergütung des Vorstands der Fresenius SE stellte sich für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 damit wie folgt dar:

in Tsd €	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Kompo- nenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Ulf M. Schneider	1.888	2.004	425	815	2.313	2.819
Rainer Baule	1.266	1.365	213	408	1.479	1.773
Dr. Francesco De Meo	986	933	213	408	1.199	1.341
Dr. Jürgen Götz	777	714	213	408	990	1.122
Dr. Ben Lipps	2.311	1.981	1.102	1.401	3.413	3.382
Stephan Sturm	1.242	1.359	213	408	1.455	1.767
Dr. Ernst Wastler	875	782	213	408	1.088	1.190
Summen	9.345	9.138	2.592	4.256	11.937	13.394

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung können erst nach Ablauf festgelegter Mindestlaufzeiten (Erdienungszeiträume) ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Erdienungszeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen

Geschäftsjahr berücksichtigt. Der auf die Geschäftsjahre 2009 und 2008 entfallende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

in Tsd €	Aufwand für Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	
	2009	2008
Dr. Ulf M. Schneider	694	714
Rainer Baule	347	357
Dr. Francesco De Meo	171	68
Dr. Jürgen Götz	289	219
Dr. Ben Lipps	1.857	1.348
Stephan Sturm	357	383
Dr. Ernst Wastler	171	68
Summen	3.886	3.157

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile und die Grundstrukturen der erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile sind im Rahmen der Anstellungsverträge mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands erfolgt auf jährlicher Basis durch Beschluss des Aufsichtsrats.

ZUSAGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DEN FALL DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Für die Vorstandsmitglieder Dr. Ulf M. Schneider, Rainer Baule und Stephan Sturm bestehen individuelle Pensionszusagen auf der Grundlage ihrer Anstellungsverträge. Hinsichtlich dieser Pensionszusagen bestanden im Fresenius-Konzern

zum 31. Dezember 2009 Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.316 Tsd € (2008: 2.787 Tsd €). Die Zuführung zur Pensionsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 2009 529 Tsd € (2008: 759 Tsd €). Die jeweilige Pensionszusage sieht ab dem 63. Lebensjahr bzw. im Falle des Ausscheidens wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der aktiven Tätigkeit ein von der Höhe des letzten Grundgehalts abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor. Der von 30 % ausgehende Prozentsatz erhöht sich mit jedem Dienstjahr um 1,5 %-Punkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30 % ihres Bruttobetrag auf die Pension anzurechnen.

Mit dem Vorstandsmitglied Dr. Ben Lipps wurde ferner anstelle einer Pensionsregelung einzelvertraglich vereinbart, dass er unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots bei Beendigung des zwischen ihm und der FMC Management AG geschlossenen Anstellungsverhältnisses für einen Zeitraum von zehn Jahren für die Gesellschaft eine beratende Tätigkeit ausüben kann. Die seitens der FMC Management AG hierfür zu gewährende Gegenleistung würde sich p. a. wertmäßig auf etwa 33 % der im Geschäftsjahr 2009 an ihn ausbezahlten erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente belaufen.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrückliche Regelung für den Fall eines „Change of Control“ und den Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses.

SONSTIGES

Im Geschäftsjahr 2009 wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius SE keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Fresenius SE hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche

über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Herr Andreas Gaddum schied zum 31. Dezember 2007 aus dem Vorstand der Fresenius SE aus. Er erhielt bis zum Auslaufen seines Anstellungsvertrags am 30. Juni 2008 seine vertraglich vereinbarte Festvergütung von 162.500 € sowie die damit verbundenen Nebenleistungen und eine zeitanteilige variable Vergütung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2009 erhielt Herr Andreas Gaddum für das vertraglich vereinbarte Wettbewerbsverbot eine Karenzentschädigung in Höhe von 262.500 €.

Im Geschäftsjahr 2009 sind aufgrund dieser Vereinbarungen und im Rahmen von Pensionszusagen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder 875 Tsd € (2008: 1.386 Tsd €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis besteht eine Pensionsverpflichtung von 9.878 Tsd € (2008: 10.056 Tsd €).

ANPASSUNGEN DES SYSTEMS ZUR VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Ab dem Jahr 2010 wird das geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wie folgt an die neuen Anforderungen des am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) angepasst.

In Übereinstimmung mit dem bisherigen Vergütungssystem erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche, in zwölf gleichen Teilen monatlich auszahlende feste Grundvergütung. Die feste Grundvergütung ist in ihrer Höhe für die jeweiligen Vorstandsmitglieder unterschiedlich bemessen und trägt auf diese Weise den besonderen individuellen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie den Leistungsbeiträgen der jeweiligen Vorstandsmitglieder Rechnung.

Daneben erhalten die Vorstandsmitglieder einen erfolgsbezogenen variablen Bonus, dessen jeweilige Höhe davon abhängig ist, dass bestimmte am Konzernergebnis des Fresenius-Konzerns bzw. der relevanten Unternehmensbereiche orientierte Zielparameter erreicht werden. Im Falle der Vorstandsmitglieder mit funktionaler Verantwortlichkeit für den Gesamtkonzern – das sind die Herren Dr. Schneider, Sturm und Dr. Götz – leitet sich die Höhe des variablen Bonus vollständig vom jeweiligen Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE (nach Abzug von Minderheitsanteilen) ab. Bei den Herren Baule und Dr. De Meo hängt die Höhe des variablen Bonus jeweils hälftig von der Entwicklung des Konzernjahresüberschusses sowie von der Entwicklung des Jahresüberschusses des Unternehmensbereichs (jeweils nach Abzug von Minderheitsanteilen), für den das jeweilige Vorstandsmitglied zuständig ist, ab. Der variable Bonus von Herrn Dr. Wastler richtet sich jeweils hälftig nach dem Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE (nach Abzug von Minderheitsanteilen) sowie nach dem Konzernjahresergebnis vor Steuern und außerordentlichen Erträgen/Aufwendungen der VAMED-Gruppe. Herr Dr. Lipps erhält seine Vergütung unverändert ausschließlich von der Fresenius Medical Care.

Neben dem grundsätzlich jährlich in bar auszuzahlenden und betragsmäßig der Höhe nach begrenzten variablen Bonus erhalten die Vorstandsmitglieder einen weiteren variablen Vergütungsbestandteil, und zwar in Form von Aktienoptionen als erfolgsabhängige Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Die Zuteilung der Aktienoptionen erfolgt auf Basis des Aktienoptionsplans 2008 der Fresenius SE. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktienoptionen wird durch den Aufsichtsrat nach dessen Ermessen jeweils festgelegt, wobei alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Vorstands, der jeweils die doppelte Anzahl von Aktienoptionen erhält, dieselbe Anzahl von Aktienoptionen erhalten.

Um zu gewährleisten, dass das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, sieht das neue Vergütungssystem vor, dass der Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßig mindestens die Hälfte der dem jeweiligen Vorstandsmitglied insgesamt eingeräumten variablen Vergütungsbestandteile ausmacht. Zur Sicherstellung dieser Mindestrelation zugunsten der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Aufsichtsrat bestimmen kann, dass der grundsätzlich jährlich zu vergütende variable Bonus (anteilig) in eine auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende variable Vergütungskomponente, die auch etwaigen negativen Entwicklungen innerhalb des Bemessungszeitraums Rechnung trägt, umgewandelt wird. Dies geschieht in der Weise, dass die Fälligkeit des an sich jährlich erdienten variablen Bonus nach dem Ermessen des Aufsichtsrats anteilig oder vollständig um zwei Jahre verschoben wird. Dabei wird gleichzeitig sichergestellt, dass eine Auszahlung an das Vorstandsmitglied auch nach Ablauf dieses mehrjährigen Zeitraums nur dann erfolgt, wenn (i) keine nachträgliche Berichtigung des für die Bemessung des variablen Bonus maßgeblichen (um Sondereffekte bereinigten) Konzernjahresüberschusses der Fresenius SE (nach Abzug von Minderheitsanteilen) außerhalb einer betragsmäßigen Toleranzbreite von 10 % erfolgt und (ii) der (um Sondereffekte bereinigte) Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE in den beiden relevanten Folgejahren die (um Sondereffekte bereinigten) Konzernjahresüberschüsse (nach Abzug von Minderheitsanteilen) der jeweiligen vorangegangenen Geschäftsjahre betragsmäßig nicht wesentlich unterschreitet. Im Falle einer lediglich geringfügigen bzw. teilweisen Verfehlung der vorgenannten Auszahlungsvoraussetzungen kann der Aufsichtsrat eine entsprechende anteilige Auszahlung des umgewandelten Teils des variablen Bonus beschließen. Eine Verzinsung des umgewandelten Bonusanspruchs von der erstmaligen Entstehung bis zu dessen effektiver Auszahlung findet nicht statt. Auf diese Weise kann der variable Bonus

anteilig oder vollständig in einen echten auf mehrjähriger Bemessungsgrundlage basierenden variablen Vergütungsbestandteil umgewandelt werden, der auch an etwaigen negativen Entwicklungen während des relevanten Bemessungszeitraums teilnimmt.

Das neue Vorstandsvergütungssystem sieht in Übereinstimmung mit dem Regelungsanliegen des VorstAG ferner eine vertraglich geregelte betragsmäßige Begrenzung bzw. Begrenzungsmöglichkeit hinsichtlich der durch das Vorstandsmitglied insgesamt, d. h. unter Einschluss aller variablen Vergütungsbestandteile, zu beanspruchenden jährlichen Vergütung vor. Dadurch kann vor allem solchen außerordentlichen Entwicklungen angemessen Rechnung getragen werden, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen.

Die Höhe der Grundvergütung und die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des neuen Vergütungssystems wurde bzw. wird unter besonderer Berücksichtigung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus dem relevanten Industriesektor bemessen. Dabei wurde im Durchschnitt bewusst eine eher konservative Positionierung des Unternehmens im Verhältnis zu relevanten Vergleichsunternehmen gewählt. Neben dieser horizontalen Vergleichsbetrachtung wurde bei der Bemessung der Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder auch auf die vertikale (unternehmensinterne) Vergleichsbetrachtung geachtet.

Bereits das bisherige System zur Vorstandsvergütung war aufgrund der langfristigen Vergütungselemente wie auch aufgrund der Kennzahlen, die für die Zielerreichung im Hinblick auf die kürzerfristigen variablen Vergütungsbestandteile maßgeblich waren, auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Das neue System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch die vorgenannten Regelungselemente insgesamt jedoch in noch stärkerem Maße an den Interessen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung im Sinne des Regelungsanliegens des VorstAG orientiert.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 14 der Satzung der Fresenius SE geregelt. Die feste Vergütung pro Aufsichtsratsmitglied beträgt nach der Satzung 13 Tsd €. Die Mitglieder des Prüfungs- und des Personalausschusses des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich 10 Tsd €, der Vorsitzende des Ausschusses weitere 10 Tsd €. Die Vergütung erhöht sich für jedes volle Geschäftsjahr um jeweils 10 %, wenn die Dividende für dieses Geschäftsjahr, die auf eine Stammaktie ausgeschüttet wird (Dividendenbetrag laut Beschluss der Hauptversammlung (Bruttodividende)), um jeweils einen Prozentpunkt höher ist als 3,6 % des auf eine einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals; Zwischenbeträge werden interpoliert. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und seine Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Allen Aufsichtsratsmitgliedern werden die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet. Die Fresenius SE stellt den Aufsichtsratsmitgliedern Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit angemessenen Umfang mit einem angemessenen Selbstbehalt zur Verfügung.

Für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 stellt sich die Höhe der Vergütung einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE wie folgt dar:

in Tsd €	Festvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Variable Vergütung		Gesamtvergütung	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Dr. Gerd Krick	26	26	30	30	186	173	242	229
Dr. Dieter Schenk	20	20	0	0	139	129	159	149
Niko Stumpfögger	20	20	0	0	139	129	159	149
Prof. Dr. h.c. Roland Berger (ab 21. Mai 2008)	13	8	20	12	93	53	126	73
Dario Ilossi	13	13	0	0	93	86	106	99
Konrad Kölbl	13	13	10	10	93	86	116	109
Dr. Gabriele Kröner (bis 21. Mai 2008)	0	5	0	0	0	33	0	38
Klaus-Peter Müller (ab 21. Mai 2008)	13	8	0	0	93	53	106	61
Dr. Gerhard Rupprecht	13	13	0	0	93	86	106	99
Wilhelm Sachs	13	13	10	10	93	86	116	109
Dr. Karl Schneider	13	13	20	20	93	86	126	119
Stefan Schubert	13	13	0	0	93	86	106	99
Rainer Stein	13	13	10	10	93	86	116	109
Dr. Bernhard Wunderlin (bis 21. Mai 2008)	0	5	0	8	0	33	0	46
Summen	183	183	100	100	1.301	1.205	1.584	1.488

DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG

Die Fresenius SE hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D & O-Versicherung) mit Selbstbehalt für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fresenius SE sowie für alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland abgeschlossen. Die bestehende

D & O-Versicherung ist weltweit gültig und hat eine Laufzeit bis Ende Juni 2010. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung eines Organs bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen.

VORSTAND

Dr. Ulf M. Schneider

Frankfurt am Main

Vorsitzender

Konzernmandate

Aufsichtsrat

Eufets AG (bis 31. Mai 2009; Vorsitzender)
 Fresenius HemoCare Netherlands B.V., Niederlande
 Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)
 Fresenius Kabi Austria GmbH, Österreich
 Fresenius Kabi España S.A., Spanien
 Fresenius Medical Care Groupe France S.A.S., Frankreich
 (Vorsitzender)
 Fresenius Medical Care Management AG (Vorsitzender)
 HELIOS Kliniken GmbH (Vorsitzender)

Board of Directors

APP Pharmaceuticals, Inc., USA (Vorsitzender)
 FHC (Holdings), Ltd., Großbritannien
 Fresenius Kabi Pharmaceuticals Holding, Inc., USA
 (Vorsitzender bis 1. November 2009)

Rainer Baule

Ettlingen

Unternehmensbereich Fresenius Kabi

Konzernmandate

Aufsichtsrat

Fresenius HemoCare Netherlands B.V., Niederlande
 (Vorsitzender)
 Fresenius Kabi Austria GmbH, Österreich (Vorsitzender)
 Fresenius Kabi España S.A., Spanien
 Labesfal – Laboratórios Almiro, S.A., Portugal

Board of Directors

APP Pharmaceuticals, Inc., USA
 Dabur Pharma (Thailand) Co. Ltd., Thailand
 FHC (Holdings) Ltd., Großbritannien
 Fresenius Kabi Asia Pacific Ltd., Hongkong
 Fresenius Kabi Oncology Inc., USA
 Fresenius Kabi Oncology Plc., Großbritannien
 Fresenius Kabi Pharmaceuticals Holding, Inc., USA
 Fresenius Kabi (Singapore) Pte Ltd., Singapur
 (seit 1. Januar 2010)

Verwaltungsrat

Fresenius Kabi Groupe France S.A., Frankreich
 (Vorsitzender)
 Fresenius Kabi Italia S.p.A., Italien

Dr. Francesco De Meo

Petersberg

Unternehmensbereich Fresenius Helios

Konzernmandate

Aufsichtsrat

HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH (Vorsitzender)
 HELIOS Klinikum Emil von Behring GmbH (Vorsitzender)
 HELIOS Klinikum Erfurt GmbH (seit 8. Dezember 2009)
 HELIOS Klinikum Krefeld GmbH
 HELIOS Kliniken Leipziger Land GmbH
 (seit 16. November 2009)
 HELIOS Kliniken Schwerin GmbH (Vorsitzender)
 HELIOS Spital Überlingen GmbH
 (seit 1. Januar 2010; Vorsitzender)

Mandate

Aufsichtsrat

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Jürgen Götz

Bad Soden am Taunus

Recht, Compliance, Personal

Konzernmandate

Aufsichtsrat

HELIOS Kliniken GmbH
 Wittgensteiner Kliniken GmbH (Vorsitzender)

Dr. Ben Lipps

Boston, Massachusetts (USA)

Unternehmensbereich

Fresenius Medical Care

Konzernmandate

Vorstand

Fresenius Medical Care Management AG (Vorsitzender)

Stephan Sturm

Hofheim am Taunus

Finanzen

Konzernmandate

Aufsichtsrat

Fresenius HemoCare Netherlands B.V., Niederlande
 Fresenius Kabi AG (stellvertretender Vorsitzender)
 Fresenius Kabi España S.A., Spanien
 HELIOS Kliniken GmbH
 Labesfal – Laboratórios Almiro, S.A., Portugal
 VAMED AG, Österreich (stellvertretender Vorsitzender)
 Wittgensteiner Kliniken GmbH

Board of Directors

FHC (Holdings) Ltd., Großbritannien

Verwaltungsrat

Fresenius Kabi Groupe France S.A., Frankreich

Dr. Ernst Wastler

Linz, Österreich

Unternehmensbereich

Fresenius Vamed

Konzernmandate

Aufsichtsrat

Charité CFM Facility Management GmbH
 (stellvertretender Vorsitzender)
 VAMED-KMB Krankenhausmanagement und
 Betriebsführungsges. m.b.H., Österreich (Vorsitzender)

AUFSICHTSRAT

Dr. Gerd Krick

Königstein

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender

Fresenius SE

Vorsitzender

Vorsitzender des Nominierungsausschusses
Vorsitzender des Personalausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Mandate

Aufsichtsrat

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (Vorsitzender)
Fresenius Medical Care Management AG
VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Prof. Dr. h. c. Roland Berger

München

Unternehmensberater

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mandate

Aufsichtsrat

Live Holding AG (stellvertretender Vorsitzender bis 1. April 2009; Vorsitzender seit 1. April 2009)
Prime Office AG (Vorsitzender)
Roland Berger Strategy Consultants Holding GmbH (Vorsitzender)
Schuler AG
Senator Entertainment AG
Wilhelm von Finck AG (stellvertretender Vorsitzender)
WMP EuroCom AG (Vorsitzender)

Board of Directors

Fiat S.p.A., Italien
Loyalty Partner Holdings S.A., Luxemburg
Roland Berger AG, Schweiz (bis 4. August 2009; Vorsitzender)
Special Purpose Acquisition Company (SPAC) Germany 1 Acquisition Limited, Guernsey (Co-Chairman)
Telecom Italia S.p.A., Italien

Verwaltungsrat

Wittelsbacher Ausgleichsfonds

Dario Anselmo Ilossi

Rom, Italien

Gewerkschaftssekretär FEMCA Cisl –

Energie, Mode und Chemie

Konrad Kölbl

Hof am Laithagebirge, Österreich

Freigestellter Betriebsrat

Arbeiterbetriebsrat der VAMED-KMB

Krankenhausmanagement und

Betriebsführungsges. m.b.H.

Konzernbetriebsratsvorsitzender der

VAMED AG

Mitglied des SE-Betriebsrats der

Fresenius SE

Mitglied des Prüfungsausschusses

Konzernmandate

Aufsichtsrat

VAMED-KMB Krankenhausmanagement und
Betriebsführungsges. m.b.H., Österreich

Klaus-Peter Müller

Bad Homburg v. d. H.

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Commerzbank AG

Mandate

Aufsichtsrat

Commerzbank AG (Vorsitzender)
Fraport AG
Linde AG
Steigenberger Hotels AG (bis 31. Juli 2009)

Board of Directors

Parker Hannifin Corporation, USA

Verwaltungsrat

Assicurazioni Generali S.p.A., Italien
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (bis 23. März 2009)
Landwirtschaftliche Rentenbank (seit 16. Juli 2009)
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH (bis 23. März 2009)

Dr. Gerhard Rupprecht

Gerlingen

Mitglied des Vorstands der Allianz SE

Vorsitzender des Vorstands der Allianz

Deutschland AG

Mandate

Aufsichtsrat

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (Vorsitzender)
Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Elementar Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Investmentbank AG (stellvertretender Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Private Krankenversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Suisse Lebensversicherungs-AG, Schweiz
Allianz Suisse Versicherungs-AG, Schweiz
Allianz Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Heidelberger Druckmaschinen AG

Wilhelm Sachs

Friedrichsdorf

Freigestellter Betriebsrat

Stellvertretender Vorsitzender des

Betriebsrats Werk Friedberg

Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats

der Fresenius SE/Standort Friedberg

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

der Fresenius SE

Mitglied des SE-Betriebsrats

der Fresenius SE

Mitglied des Personalausschusses

AUFSICHTSRAT

Dr. Gerd Krick

Königstein

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender

Fresenius SE

Vorsitzender

Vorsitzender des Nominierungsausschusses
Vorsitzender des Personalausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Mandate

Aufsichtsrat

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (Vorsitzender)
Fresenius Medical Care Management AG
VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Prof. Dr. h. c. Roland Berger

München

Unternehmensberater

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mandate

Aufsichtsrat

Live Holding AG (stellvertretender Vorsitzender
bis 1. April 2009; Vorsitzender seit 1. April 2009)
Prime Office AG (Vorsitzender)
Roland Berger Strategy Consultants Holding GmbH
(Vorsitzender)
Schuler AG
Senator Entertainment AG
Wilhelm von Finck AG (stellvertretender Vorsitzender)
WMP EuroCom AG (Vorsitzender)

Board of Directors

Fiat S.p.A., Italien
Loyalty Partner Holdings S.A., Luxemburg
Roland Berger AG, Schweiz
(bis 4. August 2009; Vorsitzender)
Special Purpose Acquisition Company (SPAC) Germany 1
Acquisition Limited, Guernsey (Co-Chairman)
Telecom Italia S.p.A., Italien

Verwaltungsrat

Wittelsbacher Ausgleichsfonds

Dario Anselmo Ilossi

Rom, Italien

Gewerkschaftssekretär FEMCA Cisl –

Energie, Mode und Chemie

Konrad Kölbl

Hof am Laithagebirge, Österreich

Freigestellter Betriebsrat

Arbeiterbetriebsrat der VAMED-KMB

Krankenhausmanagement und

Betriebsführungsges. m.b.H.

Konzernbetriebsratsvorsitzender der

VAMED AG

Mitglied des SE-Betriebsrats der

Fresenius SE

Mitglied des Prüfungsausschusses

Konzernmandate

Aufsichtsrat

VAMED-KMB Krankenhausmanagement und
Betriebsführungsges. m.b.H., Österreich

Klaus-Peter Müller

Bad Homburg v. d. H.

Vorsitzender des Aufsichtsrats

der Commerzbank AG

Mandate

Aufsichtsrat

Commerzbank AG (Vorsitzender)
Fraport AG
Linde AG
Steigenberger Hotels AG (bis 31. Juli 2009)

Board of Directors

Parker Hannifin Corporation, USA

Verwaltungsrat

Assicurazioni Generali S.p.A., Italien
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (bis 23. März 2009)
Landwirtschaftliche Rentenbank (seit 16. Juli 2009)
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH (bis 23. März 2009)

Dr. Gerhard Rupprecht

Gerlingen

Mitglied des Vorstands der Allianz SE

Vorsitzender des Vorstands der Allianz

Deutschland AG

Mandate

Aufsichtsrat

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (Vorsitzender)
Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Elementar Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Investmentbank AG (stellvertretender Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Private Krankenversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Suisse Lebensversicherungs-AG, Schweiz
Allianz Suisse Versicherungs-AG, Schweiz
Allianz Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Heidelberger Druckmaschinen AG

Wilhelm Sachs

Friedrichsdorf

Freigestellter Betriebsrat

Stellvertretender Vorsitzender des

Betriebsrats Werk Friedberg

Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats

der Fresenius SE/Standort Friedberg

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

der Fresenius SE

Mitglied des SE-Betriebsrats

der Fresenius SE

Mitglied des Personalausschusses

Dr. Dieter Schenk

München

Rechtsanwalt und Steuerberater
Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Nominierungsausschusses

Mandate**Aufsichtsrat**Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
(stellvertretender Vorsitzender)
Fresenius Medical Care Management AG
(stellvertretender Vorsitzender)
Gabor Shoes AG (Vorsitzender)
Greiffenberger AG (stellvertretender Vorsitzender
bis 23. April 2009 und ab 14. Juli 2009;
Vorsitzender vom 23. April 2009 bis 14. Juli 2009)
TOPTICA Photonics AG (Vorsitzender)**Verwaltungsrat**

Else Kröner-Fresenius-Stiftung (Vorsitzender)

Dr. Karl Schneider

Mannheim

Ehemaliger Vorstandssprecher
Südzucker AG

Mitglied des Nominierungsausschusses

Mitglied des Personalausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Mandate**Verwaltungsrat**Else Kröner-Fresenius-Stiftung
(stellvertretender Vorsitzender)**Stefan Schubert**

Limburg-Staffel

Krankenpfleger und freigestellter
BetriebsratBetriebsratsvorsitzender der
HELIOS Klinik Bad Schwalbach
und der HELIOS Klinik IdsteinKonzernbetriebsratsvorsitzender der
Wittgensteiner Kliniken GmbHMitglied des SE-Betriebsrats der
Fresenius SE**Konzernmandate****Aufsichtsrat**

Wittgensteiner Kliniken GmbH

Rainer Stein

Berlin

Freigestellter Betriebsrat

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
der HELIOS Kliniken GmbHVorsitzender des SE-Betriebsrats der
Fresenius SE

Mitglied des Prüfungsausschusses

Konzernmandate**Aufsichtsrat**

HELIOS Kliniken GmbH

Niko Stumpfögger

Zeuthen

Gewerkschaftssekretär ver.di,
Betriebs- und Branchenpolitik im
Bereich Gesundheit und Soziales
Stellvertretender Vorsitzender**Mandate****Aufsichtsrat**

HELIOS Kliniken GmbH (stellvertretender Vorsitzender)